

Grundausschreibung für den Clubsport Autocross 2021

Stand: 25.01.2021 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel
2. Veranstaltung und Veranstalter
3. Teilnehmer / Fahrer
4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss
5. Klasseneinteilung
6. Technische Bestimmungen
7. Dokumenten- und Technische Abnahme
8. Durchführung
9. Wertung
10. Wertungsstrafen
11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
12. Versicherung
13. Haftungsausschluss
14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
16. Preise / Siegerehrung
17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
18. Einsprüche
19. Besondere Bestimmungen

Mit der Federführung beauftragt: ADAC Südbayern e. V.

Ansprechpartner: Yasin Özer

E-Mail: yasin.oezer@sby.adac.de



1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

- 1.1 Clubsport Autocross ist ein lizenzpflichtiger Automobilwettbewerb, bei dem auf einem flachen bis hügeligen permanenten oder nicht permanenten Rundkurs auf unbefestigter oder teilweise befestigter Fahrbahn ausgetragen werden.

Die Clubsport-Wettbewerbe Autocross unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Clubsport-Grundausschreibung Autocross
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
- Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

Für eine permanente Rennstrecke muss eine gültige Streckenlizenz vorliegen. Für nicht permanente Rennstrecken wird eine gültige DMSB-Streckenlizenz empfohlen. Liegt in diesem Fall keine DMSB-Streckenlizenz vor, obliegt es dem Rennleiter die Übereinstimmung der geltenden Regularien vor Ort mit einem Mitglied des Schiedsgerichtes zu überprüfen.

- 1.2 Die Grundausschreibung für den Clubsport Autocross gilt für Veranstaltungen in Deutschland und im benachbarten Ausland (siehe Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe). Serien dürfen nur regional ausgeschrieben werden (gemäß Art. 1 DMSB-Rahmenausschreibung).
- 1.3 Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Grundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.
- 1.4 Der Veranstalter behält sich vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Die jeweilige Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Wettbewerb und wird nach der vorliegenden Grundausschreibung, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

3. Teilnehmer / Fahrer

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind Starter ab dem 10. Lebensjahr. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich analog dem DMSB-Autocross-Reglement. Ausnahmen hierzu bedürfen der Genehmigung des DMSB.

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind.

Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

Die Teilnahmeberechtigung bei Clubsport-Wettbewerben im benachbarten Ausland ist unter Artikel 1.1. in der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe geregelt.

- 3.2 Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme am Clubsport Autocross zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

4.1 Nennung

Die Veranstaltungsausschreibung muss dieser Grundausschreibung entsprechen und der zuständigen Sportabteilung mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zur Genehmigung vorliegen. Änderungen, die den vorgenannten Bestimmungen widersprechen, sind nicht zulässig.

4.2 Nenngeld

Siehe DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

4.3 Nennschluss

Der Nennungsschluss für Clubsport Autocross Veranstaltungen kann auf den Veranstaltungstag gelegt werden. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt beim Nennschluss am Veranstaltungstag ohne schriftliche Nennungsbestätigung durch Zuteilung der Startnummer zustande.

5. Klasseneinteilung

- 5.1 Die Einteilung in Gruppen und Klassen erfolgt analog dem DMSB-Autocross-Reglement. Der Veranstalter kann eine Jugendklasse ab 14 Jahren mit Serientourenwagen bis 1400 ccm ohne Aufladung und/oder ab 10 Jahren mit Junior-Buggys bis 500 ccm, analog dem technischen Reglement des DMSB, ausschreiben. Die Zulassung abweichender Klasseneinteilungen oder Ausführungsbestimmungen obliegt der genehmigenden Sportabteilung.

- 5.2 Eine Klasse mit weniger als 3 Fahrern kann mit Klasse(n) der gleichen Gruppe zusammengelegt werden.

6. Technische Bestimmungen

Die Sicherheitsbestimmungen der FIA- und/oder DMSB-Gruppen müssen in allen Klassen eingehalten werden. Siehe dazu auch Artikel 19.3.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

- 7.1 Vor der Zulassung zum Start hat jeder Teilnehmer in der Abnahme seine Dokumente vorzuweisen. Spätestens jetzt wird die Startnummer zugeteilt (siehe auch 4.2).
- 7.2 Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen.

8. Durchführung

- 8.1 Die Rennstrecke für den Clubsport Autocross hat eine Länge von maximal 1.400 m pro Runde.
- 8.2 Der Ablauf des Trainings, der Qualifikationsläufe und der Finalläufe entspricht dem DMSB Autocross Reglement. Die Streckenlänge für Training und Qualifikationsrennen entspricht dem DMSB Autocross Reglement.

Die Durchführung von Langstreckenläufen ist möglich, die Distanz/Länge wird in der Ausschreibung geregelt.

Der Veranstalter kann, durch entsprechende Definitionen in der Ausschreibung, z.B. bei anderen Serienwertungen, davon abweichen.

- 8.3 Jeder Teilnehmer muss bei mindestens einem Trainingslauf gestartet sein.
- 8.4 **Parc-fermé**
 - Die Parc-fermé-Bestimmungen (Definition: siehe Internationales Sportgesetz der FIA) treten mit Zieldurchfahrt des letzten Wertungslaufes für das entsprechende Fahrzeug in Kraft.
 - Der Ort, an welchem sich der Parc-fermé befindet, muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

9. Wertung

Die Wertung entspricht dem DMSB Autocross Reglement. Der Veranstalter kann, durch entsprechende Definitionen in der Ausschreibung, z.B. bei anderen Serienwertungen, davon abweichen.

10. Wertungsstrafen

- 10.1 Wertungsstrafen sind:
 - Verwarnung
 - Strafsekunden
 - Nichtwertung
- 10.2 Die Wertungsstrafen können ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens vom Rennleiter verfügt werden. Sie sind Teil der ihm zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang oder durch



Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Eine vom Rennleiter verfügte Wertungsstrafe kann vom Schiedsgericht nach fristgerecht eingelegtem Einspruch überprüft werden.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

18. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Es gelten die allgemeinen Bestimmungen und Erläuterungen des DMSB zu den Sicherheitsvorschriften. Ebenso die Flaggenzeichen laut DMSB-Autocross-Reglement. Überrollvorrichtung: Die seit 2011 erforderliche Stützstrebe an der A-Säule ist verpflichtend vorgeschrieben.

Sitze, 5- und 6-Punktgurt: Nach aktuell gültiger FIA-Norm verpflichtend vorgeschrieben, 3- und 4-Punktgurte sind generell nicht zugelassen.

19.2 Es gelten die Bekleidungsvorschriften des DMSB für Autocross.



Feuerfeste Unterwäsche sowie Schuhe, Sturmhaube, Handschuhe nach aktueller FIA-Norm sind verpflichtend vorgeschrieben.

Overall: abgelaufene Homologationen werden nicht mehr toleriert, es gilt die aktuelle FIA-Homologation.

Helme: gemäß DMSB-Helmbestimmungen

Falls keine Windschutzscheibe vorhanden ist, muss der Fahrer ein Helm-Visier oder eine Schutzbrille zum Schutz der Augen tragen.

- 19.3 Im Innenfeld dürfen sich nur Personen aufhalten, die zur Durchführung des Rennens eingesetzt sind. Diese Personen haben unbedingt Warnwesten zu tragen.
Feuerwehr, Fotografen und Streckenposten/Sachrichter müssen an dem ihnen zugewiesenen Standort, durch Quadranten, Leitplanken oder ähnliches gesichert werden.
- 19.4 Für die Sicherheit der Zuschauer ist unbedingt Sorge zu tragen. Ein ausreichender Abstand von mindestens 12 m vom äußeren Bahnrand bis zu den Zuschauerreihen muss gewährleistet sein, wenn nicht anders im Streckenabnahmeprotokoll geregelt.
- 19.5 Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer Pflicht und wird durch seine Unterschrift dokumentiert.
- 19.6 Ein Arzt und ein KTW/RTW müssen während des gesamten Rennbetriebs vor Ort sein.
- 19.7 Die umliegenden Krankenhäuser sind entsprechend zu informieren, dass eine Rennveranstaltung stattfindet.
- 19.8 Eine Skizze der Streckenführung muss dem Ausschreibungsentwurf beigelegt sein.
Aus der Skizze muss deutlich zu ersehen sein:
 - Lage von Start und Ziel
 - Standort des RTW bzw. KTW
 - Standorte der Posten
 - Lage der Zuschauerplätze und des Parc-ferméDie Streckenskizze muss am Veranstaltungstag gut sichtbar ausgehängt werden.
- 19.9 Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Rennleiter.
- 19.10 Die Ergebnislisten sind mit einem Kurzbericht über den Veranstaltungsverlauf und der Streckenlizenz nach der Veranstaltung bei der Sportabteilung einzureichen. Besondere Vorkommnisse (z.B. Unfälle) sind spätestens am ersten Werktag nach der Veranstaltung der Versicherung und der Sportabteilung zu melden.